

Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 18/5109

Landesrechnungshof

Postfach 3180

24030 Kiel

Vorsitzender des Finanzausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages Herrn Thomas Rother, MdL Landeshaus 24105 Kiel

Nachrichtlich:

Herrn Staatssekretär Dr. Philipp Nimmermann Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein Düsternbrooker Weg 64 24105 Kiel

Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein - Zentrales IT-Management -Düsternbrooker Weg 92 24105 Kiel

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen 24 - Pr 1609/2009

Telefon 0431 988-0Durchwahl 988-8971

Datum 9. November 2015

Prüfung "SAP R/3-Verfahren des Landes; Verfahrenssicherheit und Berechtigungskonzepte"; Bemerkungen 2010 des Landesrechnungshofs, Nr. 18, "IT-Projekte - Rahmenbedingungen müssen stimmen";

hier: Stellungnahme des Finanzministeriums vom 03.11.2015 (Umdruck 18/5026)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

das Finanzministerium hat in dem o. g. Umdruck Berichtspflichten zu mehreren Bemerkungsbeiträgen des Landesrechnungshofs zusammengefasst:

- Bemerkungen 2014, Nr. 6, Feststellungen zur Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht. Laut Votum sollte das Finanzministerium bis zum 30.09.2015 über die noch ausstehende Umsetzung des Internen Kontrollsystems (IKS) für das SAP-Verfahren berichten.
- Bemerkungen 2010, Nr. 18, IT-Projekte Rahmenbedingungen müssen stimmen (Nr. 18.3.2, SAP R/3-Verfahren - IT-Sicherheit ist nicht zum Nulltarif zu haben).
 Der Finanzausschuss hat das Finanzministerium und den CIO am 28.08.2014 aufgefordert, im Januar 2015 erneut über die Reorganisation der SAP-Verantwortlichkeiten und das IKS zu berichten.

Der Landesrechnungshof hat die Verfahrenssicherheit des SAP-Verfahrens seit 2003 in mehreren Prüfungen untersucht. In der 1. IT-Sicherheitsprüfung 2003/2004 wurde das verfahrensbezogene Risikopotenzial als hoch eingeschätzt. Das Finanzministerium wurde u. a. aufgefordert, ein IKS aufzubauen. Seit 2004, d. h. seit mehr als 10 Jahren, hat das Finanzministerium wiederholt angekündigt, die Prinzipien der Verfahrenssicherheit zu beachten und umzusetzen, um eine größtmögliche Sicherheit für das SAP-Verfahren zu erreichen. Mit Umdruck 16/2121 vom 21.06.2007 hat das Finanzministerium dem Finanzausschuss mitgeteilt, dass das Sicherheitssystem ab 01.01.2008 vollständig umgesetzt und realisiert sein soll.

Die 2. IT-Sicherheitsprüfung des Landesrechnungshofs 2009 hat ergeben, dass trotz einiger Fortschritte auch im 10. Betriebsjahr des SAP-Verfahrens noch erhebliche Defizite beim Aufbau einer IT-Sicherheitsorganisation und eines IKS sowie im laufenden Betrieb des SAP R/3-Verfahrens festzustellen waren. Die Ankündigungen des Finanzministeriums waren nicht umgesetzt worden.

Das Finanzministerium hat sich 2012/2013 durch den Landesrechnungshof bei der Abarbeitung der Prüfungsfeststellungen der 2. IT-Sicherheitsprüfung beraten lassen. Neben einer 2013 durchgeführten Aktualisierung der Berechtigungskonzepte sind seitdem keine signifikanten Fortschritte festzustellen. Das Finanzministerium hat die Überarbeitung der Sicherheitskonzeption immer noch nicht zum Abschluss gebracht. Grundlegende Dokumente für den Aufbau einer IT-Sicherheitsorganisation, wie die SAP-Sicherheitsleitlinie, liegen auch 2015 nur im Entwurf vor.

Der Landesrechnungshof erkennt an, dass das Finanzministerium die Arbeiten aktuell unterbrochen hat, um eine Mitarbeiterin an das Landesamt für Ausländerangelegenheiten abzustellen. Gleichwohl hat das Finanzministerium dem Thema "Verfahrenssicherheit des SAP-Verfahrens" auch in den letzten mehr als 10 Jahren nicht die nötige Bedeutung eingeräumt. Es nimmt die Aufgabe des IKS trotz gegenteiliger Ankündigungen nicht kontinuierlich wahr und stellt die erforderlichen Personalkapazitäten für eine adäquate Aufgabenerfüllung nicht zur Verfügung. Das Finanzministerium geht damit bewusst das Risiko ein, dass Defizite in der Sicherheitskonzeption missbräuchlich genutzt werden können.

Die Prüfungsfeststellungen des Landesrechnungshofs (Bemerkungen 2014, Nr. 6) haben die Bedeutung einer funktionsfähigen IKS zwischenzeitlich bestätigt. Die Äußerung des Finanzministeriums in Umdruck 18/3150 vom 08.07.2014 macht hingegen deutlich, welchen geringen Stellenwert das IKS im Finanzministerium hat.

Danach hält es das Finanzministerium angesichts der Überprüfungen des Landesrechnungshofs "im Zuge der Prüfung der Haushaltsrechnung 2012 (vgl. Tz. 6.2.1 der Bemerkungen 2014)" für vertretbar, die eigenen IKS-Kontrollen "auf das Notwendige" zu beschränken.

Die Prüfungstätigkeit des Landesrechnungshofs kann planmäßige und kontinuierliche Kontrollen des SAP-Verfahrens durch das IKS im Finanzministerium nur ergänzen, diese aber keinesfalls ersetzen.

Das Finanzministerium und das Zentrale IT-Management haben in den letzten Jahren zwar wiederholt über intensive Gespräche zu ausstehenden Organisationsentscheidungen im SAP-Umfeld berichtet. Diese blieben bisher aber ohne greifbares Ergebnis. Die Verantwortlichkeiten für zentrale Themen wie SAP-Strategie/SAP-Verträge/SAP-Lizenzmanagement aber auch für die IT-Sicherheit des SAP-Verfahrens sind damit seit mehreren Jahren offen. Das Finanzministerium geht in Umdruck 18/5026 nicht auf das Thema "Reorganisation der SAP-Dienste" ein. Es hat dem Landesrechnungshof zuletzt im Februar 2015 mitgeteilt, dass die Reorganisation um ein weiteres Jahr auf den 01.01.2016 verschoben wird.

Das Land kann sich kein weiteres Jahr "Stillstand" beim Aufbau, Betrieb und der Weiterentwicklung des IKS für das SAP-Verfahren leisten. Das hohe Risikopotenzial für das SAP-Verfahren als ein Kernverfahren der Landesverwaltung dauert auch im 15. Betriebsjahr des Verfahrens noch an.

Der Landesrechnungshof erwartet umgehend eine Aussage der Landesregierung dazu, ob und von wem die Aufgabe "IT-Sicherheit des SAP-Verfahrens" wahrgenommen werden soll. Andernfalls nimmt das Land Risiken für die IT-Sicherheit des SAP-Verfahrens bewusst in Kauf. Für eine adäquate Aufgabenerfüllung müssen die nötigen Personalressourcen kontinuierlich zur Verfügung gestellt werden. Eine bloße Darstellung der Aufgabe IKS im Geschäftsverteilungsplan reicht dafür nicht aus.

Mit freundlichen Grüßen gez. Dr. Eggeling